

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von den Velofahrern okkupiert werden!

Nachdem der Hirschengraben seit Jahren zum öden Veloabstellplatz verkommen ist¹, werden von den Velofahrern nun auch vermehrt die Trottoirs als Veloparkplätze missbraucht. Das beiliegende Bild wurde vom Verfasser am 26.8.2017 aufgenommen. Es zeigt die Ecke Bundesplatz/Kantonalbank. Wie darauf ersichtlich, missbrauchen viele Velofahrer die Trottoirs in der Innenstadt als zentralen Gratisabstellplatz. Im Gegensatz zu motorisierten Verkehrsteilnehmern wird dies von der Polizei leider kaum sanktioniert.

Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Velo-Offensive der Anteil der Velofahrer von Amtes wegen auf 22% gesteigert werden soll und die Kontrolltätigkeit sich vorab auf die Autofahrer beschränkt.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Polizei die Einhaltung der Verkehrs Vorschriften beim ruhenden Verkehr auch bei den Velofahrern kontrolliert.
2. Angesichts der Velo-Offensive, die einen mindestens 22% Anteil der Velofahrer am Verkehr propagiert, müssen ebenfalls die Kontrollen mindestens 22% für die Velofahrer betragen.

Bern, 14. September 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli, Daniel Lehmann, Kurt Rüeeggsegger, Roland Iseli, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Die Kontrolle des rollenden und ruhenden Verkehrs ist eine operative Aufgabe im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei Bern. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Einleitend weist der Gemeinderat darauf hin, dass gemäss Artikel 41 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung (VRV, SR 741.11) Fahrräder auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen, sofern für Fussgängerinnen und Fussgänger ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleibt. Somit gelten für den ruhenden Veloverkehr andere Vorschriften als für die übrigen Fahrzeuge.

Zu Punkt 1:

Die Kantonspolizei Bern führt im Rahmen ihres Kontrollkonzepts «Langsamverkehr» nebst zahlreichen Präventionsaktionen auch gezielte Kontrollen des Veloverkehrs durch. Aufgrund eigener Feststellungen, aber auch gestützt auf Hinweisen aus der Bevölkerung, bildet sie örtlich Schwerpunkte, welche sie regelmässig kontrolliert.

¹ vgl. dazu die Motion Fraktion SVP, Alexander Feuz vom 15.6.2017: Der Hirschengraben muss aufgewertet werden! Grünraum/Erholungsraum statt trostloser Veloparkplatz!; [2017.SR.000148](#)

Zu Punkt 2:

Die Mobile Polizei der Region Bern führte in der Stadt Bern in den vergangenen Jahren, aber auch bereits im laufenden Jahr wieder zahlreiche und intensive Kontrollen des Veloverkehrs (Langsamverkehr) durch.

Im 2017 waren es deren 52 gezielte Kontrollen, wobei 779 Widerhandlungen geahndet worden sind. Diese Zahl der Kontrollen beinhaltet nur die grösseren, geplanten Kontrollen. Nicht einberechnet sind die kleineren Kontrollen, welche durch die stationierte Polizei durchgeführt wurden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2018

Der Gemeinderat